

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

3. Gesetzliche Unfallversicherung

①  **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

19. Wogegen sichert die gesetzliche Unfallversicherung ab? (1/5) / 2

- Unfälle in der Freizeit
- Unfälle mit dem Auto
- Unfälle auf der Arbeit und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Ausschließlich Unfälle am Arbeitsplatz
- Unfälle im eigenen Haus

20. Sie brechen sich auf der Arbeit den Arm. / 2

Wer kommt für die Kosten des Unfalls auf? (1/5)

- Die Agentur für Arbeit
- Das Gewerbeaufsichtsamt
- Die gesetzliche Krankenversicherung
- Die Berufsgenossenschaft
- Der Arbeitgeber

21. Wodurch entsteht der Versicherungsschutz eines Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung? (1/5) / 2

- Durch kostenpflichtigen Beitritt des Arbeitnehmers
- Durch Anmeldung des Arbeitnehmers bei der Berufsgenossenschaft durch den Arbeitgeber
- Durch Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer Berufsgenossenschaft
- Durch mindestens dreijährige Betriebszugehörigkeit
- Durch Abgabe der erforderlichen Unterlagen bei Antritt des Arbeitsverhältnisses

22. Welches sind die wichtigsten Aufgaben der Berufsgenossenschaft? (1/5) / 2

- Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften und versichern der Arbeitnehmer gegen Unfälle im Betrieb und auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit
- Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn und Einflussnahme auf politische Entscheidungen
- Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer und Durchführung von Arbeitsk Kampfmaßnahmen
- Erstellung von Gutachten über die Unternehmensführung und Kontrolle der Unternehmensleitung
- Beratung der Unternehmen und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität

23. Von wem werden die Unfallverhütungsvorschriften erstellt? (1/5)

/ 2

- Handwerkskammer
- Innung
- Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Gewerbeaufsichtsamt

24. Wer ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (1/5)

/ 2

- Handwerkskammer
- Gewerbeaufsichtsamt
- Agentur für Arbeit
- Unfallgenossenschaft
- Berufsgenossenschaft

25. Welche Aussage zur Wahrnehmung der Leistungspflicht durch die Berufsgenossenschaft bei einem Arbeitsunfall ist richtig? (1/5)

/ 2

Die Berufsgenossenschaft

- zahlt auch, wenn der Arbeitnehmer im alkoholisierten Zustand den Unfall verursacht hat.
- kommt für alle Kosten auf, die bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit entstanden sind.
- zahlt solange die Voraussetzungen für die Leistungen gegeben sind.
- zahlt bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro, wenn die Leistungen gerechtfertigt sind.
- zahlt nur, wenn der Arbeitnehmer seine Unschuld an dem Unfall nachgewiesen hat.

26. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um einen Arbeitsunfall? (1/5)

/ 2

- Sabrina wäscht zuhause die Berufskleidung und zieht sich dabei Verbrennungen zu.
- Carsten verletzt sich bei Gartenarbeiten mit der von der Firma ausgeliehenen Heckschere.
- Emre erleidet beim Verladen des Firmenlastwagens einen Bandscheibenvorfall.
- Sahin verletzt sich bei einem privat organisierten Fußballspiel der Betriebsmitarbeiter den Knöchel.
- Frau Schulz holt auf dem Rückweg von der Arbeit ihre Tochter im Kindergarten ab und bricht sich im Kindergarten ein Bein.

27. In welchem der genannten Fälle handelt es sich um keinen Arbeitsunfall? (1/5)

/ 2

- Herr May hat während eines betrieblichen Fahrradausflugs einen Unfall.
- Saskia verunglückt auf dem Rückweg von der Arbeit.
- Stefan verletzt sich an der Haustür, als er zur Arbeit gehen will.
- Demian rutscht in der Mittagspause auf der Arbeit aus und zieht sich Kopfverletzungen zu.
- Frau Hansen arbeitet nach getaner Arbeit in ihrem Garten und zieht sich dort eine Schnittverletzung zu.

28. Welche der nachfolgenden Leistungen kann die gesetzliche Unfallversicherung ablehnen? (1/5) / 2


- Herr Knoche verschuldet einen Arbeitsunfall, der auf übermäßigen Alkoholgenuss zurückzuführen ist.
- Frau Thiel hat aufgrund eigener Fahrlässigkeit einen Arbeitsunfall.
- Herr Tessler erleidet zuhause einen Hexenschuss, der auf die betrieblichen Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist.
- Bei Herrn Kranich kommt es zu einem Arbeitsunfall im Ausland.
- Herr Wolzke kommt auf dem Rückweg von der Arbeit von der Straße ab und verletzt sich schwer.

29. In welchem der genannten Fälle liegt kein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor?
ein Auszubildender ... / 2

- fertigt ein Werkstück für die Abschlussprüfung an.
- nimmt an einer außerbetrieblichen Maßnahme teil.
- feiert seine Abschlussprüfung im privaten Kreis
- verletzt sich bei der mündlichen Abschlussprüfung.
- hat einen Unfall auf dem Weg zu schriftlichen Prüfung.

30. Wie wird die gesetzliche Unfallversicherung finanziert? (1/5) / 2

- Durch den Arbeitgeber allein
- Zur Hälfte durch den Arbeitgeber und zur Hälfte durch den Arbeitnehmer
- Durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zuschüsse des Staates
- Durch Steuern
- Durch die Agentur für Arbeit

②  **Ordnen Sie richtig zu:** / 3

Zentrale Aufgabe der Berufsgenossenschaften:	1	<input type="radio"/> Berufskrankheiten
Schützt vor den Kosten durch Arbeitsunfälle	2	<input type="radio"/> Erstellung von Unfallverhütungsvorschriften
Sind ebenfalls durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt, obwohl es sich nicht um Unfälle handelt:	3	<input type="radio"/> Alkoholgenuss auf der Arbeit
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	4	<input type="radio"/> Arbeitgeber
Führt dazu, dass die Unfallversicherung für einen Arbeitsunfall nicht aufkommt:	5	<input type="radio"/> Gesetzliche Unfallversicherung
Zahlt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung:	6	<input type="radio"/> Berufsgenossenschaften

③  Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."

 / 5½

Falsch 5x

Richtig 6x

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Handwerkskammer.

Die Unfallversicherung kommt für Unfallkosten auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeit auf.

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Betriebsordnung.

Der Arbeitgeber trägt die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung alleine.

Die Mitgliedschaft des Arbeitnehmers in der gesetzlichen Unfallversicherung entsteht aus der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Berufsgenossenschaft.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Berufsgenossenschaft.

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt vor Kosten bei Unfällen.

Die Berufsgenossenschaft kommt nicht für Unfälle auf, die aus Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Die Berufsgenossenschaft erstellt die Unfallverhütungsvorschriften.

Führt erhöhter Alkoholgenuss auf der Arbeit zu einem Unfall, so kann die Berufsgenossenschaft die Leistungen verweigern.

Bei der gesetzlichen Unfallversicherungstragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten je zur Hälfte.

Punkte: **/ 32½**

Note

Unterschrift

